



---

**Resolution 1661 (2006)**

**verabschiedet auf der 5384. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 14. März 2006**

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* aller seiner früheren Resolutionen und Erklärungen bezüglich der Situation zwischen Äthiopien und Eritrea sowie der darin enthaltenen Forderungen, so insbesondere der Resolutionen 1622 (2005) vom 13. September 2005 und 1640 (2005) vom 23. November 2005 sowie der Erklärung seines Präsidenten vom 24. Februar 2006 (S/PRST/2006/10),

*unter Betonung* seines unbeirrbaren Engagements für den Friedensprozess und für die volle und rasche Durchführung der Abkommen von Algier,

*ferner betonend*, dass ein dauerhafter Friede zwischen Äthiopien und Eritrea (im Folgenden als "die Parteien" bezeichnet) sowie in der Region ohne die vollständige Markierung des Grenzverlaufs zwischen den beiden Parteien nicht zu erreichen ist, und daran *erinnernd*, dass beide Parteien eingewilligt haben, die Entscheidungen der Grenzkommission für Äthiopien und Eritrea über die Festlegung und Markierung des Grenzverlaufs als endgültig und bindend anzuerkennen,

*in Bekräftigung* seiner festen Entschlossenheit, sicherzustellen, dass die beiden Parteien der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea (UNMEE) gestatten, ihre Aufgaben ohne Einschränkungen zu erfüllen, und ihr den Zugang, die Hilfe, die Unterstützung und den Schutz gewähren, die sie für die Erfüllung dieser Aufgaben benötigt, und in dieser Hinsicht *betonend*, dass die Markierung des Grenzverlaufs nur dann wirksam fortgesetzt werden kann, wenn die UNMEE in ihrem gesamten Einsatzgebiet volle Bewegungsfreiheit erhält,

*erfreut* über die erfolgreiche Abhaltung des Treffens der Zeugen der Abkommen von Algier am 22. Februar 2006 in New York sowie die Abhaltung des Treffens der Grenzkommission am 10. März 2006 in London,

*ingedenk* der Berichte des Generalsekretärs vom 3. Januar 2006 (S/2006/1) und vom 6. März 2006 (S/2006/140) und der darin enthaltenen Optionen für die Zukunft der UNMEE,

1. *beschließt*, das Mandat der UNMEE um einen Monat bis zum 15. April 2006 zu verlängern;

2. *verlangt*, dass die beiden Parteien der Resolution 1640 (2005), insbesondere den Ziffern 1 und 5, uneingeschränkt nachkommen;
  3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
-